



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

††: Die Constituirung Deutschlands.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Constituirung Deutschlands.

Von der preussischen Grenze.

Früher hatte der Deutsche, wenn er es schmerzlich empfand, daß er keinem mächtigen, unabhängigen politischen Organismus angehörte, einen schwachen Trost: es gab in Europa noch ein zweites Volk, das dieses Gut entbehrte, das es trotz der fieberhaftesten Anstrengung nicht erringen konnte, die Italiener. Auch mit diesem schwachen Trost wird es bald vorbei sein, da kaum mehr ein Zweifel darüber obwaltet, daß es den Italienern gelingen wird, sich zu einem unabhängigen Staatskörper zu constituiren.

Als der deutsche Nationalverein in Frankfurt a. M. gegründet wurde, haben wir uns über unsere Stellung zu ihm offen ausgesprochen. Daß die Zwecke, die man bei ihm voraussetzte, auch die unsrigen seien, darüber halten wir kaum für nöthig, ein Wort zu verlieren, da wir seit elf Jahren unablässig bemüht sind, diese Zwecke unsern Lesern deutlich zu machen. Ueber die Mittel dagegen, mit denen er für dieselben zu arbeiten gedachte, hatten wir mannigfache Bedenken. Es schien uns kein Fortschritt, wenn man, um dem Verein eine größere Ausdehnung zu geben, den bestimmten Ausdruck der Partei abschwächte und es ebenso machte wie 1848, wo man sich über Worte einigte, und in den Sachen das Entgegengesetzte wollte. Die Einheit Deutschlands ist ein bloßes Wort, die Sache heißt: Aufhebung des Dualismus zwischen Oestreich und Preußen.

Mit herzlicher Freude haben wir den Brief gelesen, den der Vorsteher des Vereins Hr. v. Bennigsen in dieser Woche an die Versammlung Rostocker Liberalen gerichtet hat. Hier ist über die bestimmte Richtung, welche die nationale Partei zu nehmen hat, wenn sie überhaupt etwas erreichen will, kein Zweifel gelassen. — Es wird gezeigt, daß eine Gemeinsamkeit mit Oestreich schon jetzt nur dem Namen, nicht der That nach, bestanden hat. „Wenn die Zustände des östreichischen Kaiserstaats es demselben schon unthunlich erscheinen ließen, sich in die losen Formen der Bundesverfassung einzufügen, wie weit mehr wird es unmöglich sein, die für das übrige Deutschland ebenso nützliche wie dringend erforderliche größere Einheit der Verfassung und Gesetz-



gebung auch auf Oestreich anzuwenden.“ — „Es gibt zwar noch immer Politiker, welche glauben, daß zwei große Staaten wie Preußen und Oestreich ihre beiderseitigen Heere, diplomatischen Kräfte und Gesetzgebungen einer Centralgewalt unterordnen würden. Aber . . . ein großer Staat wird niemals seine ganze Politik und seine Hilfsmittel einer Gewalt unterordnen, deren wesentliche Leitung nicht in seiner Hand liegt. Wer einen Bundesstaat gründen wollte mit Preußen und Oestreich zugleich, der würde die nothwendigsten Befugnisse einer Centralgewalt preisgeben oder den Kampf beider großen Mächte und die Auflösung des Bundesstaats schon in seine Gründung legen . . . Eine Unterordnung Oestreichs und Preußens unter eine gemeinsame Staatsgewalt mit dem übrigen Deutschland ist ein hohler Traum.“ —

Dagegen ist ein enges Bündniß beider Staaten möglich. „Das wollen wir festhalten und dazu kann das übrige Deutschland Großes beitragen.“ —

„Die finanzielle Zerrüttung Oestreichs, die aufrührerische Stimmung seiner Provinzen, seine vollständige Isolirung in Europa und die Nothwendigkeit, einmal an Deutschland einen aufrichtigen und zuverlässigen Bundesgenossen zu haben, lassen der Hoffnung einigen Raum, daß man bei der deutsch-österreichischen Bevölkerung den Gedanken aufgibt, länger einer Reform der deutschen Verfassung hindernd in den Weg zu treten.*) Sympathien für eine solche Reform bei der österreichischen Regierung zu erwarten, würde immer thöricht sein. Wol aber könnte das eigne wohlverstandene Interesse Oestreich zu einem resignirten Aufgeben seines bisherigen unheilvollen Einflusses auf die deutschen Geschicke veranlassen. Noch sind die Stimmen vereinzelt in Deutschland, welche zum Heile Deutschlands die Zertrümmerung Oestreichs nothwendig erklären. Noch erscheint den meisten Politikern die Unsicherheit und Gefahr der Zustände, welche durch eine Auflösung Oestreichs und die daraus hervorgehende Machterweiterung Rußlands hervorgerufen würden, von überwiegender Bedeutung. Schon jetzt zeigt sich aber ein bedenklicher Wechsel in der Stimmung, und mit der wachsenden Zerrüttung Oestreichs könnte, wenn dieses trotzdem fortfährt, einen Hemmschub zu bilden für unsere ganze Entwicklung in Deutschland, eine Auffassung allgemein werden, welche zuletzt in Italien den Kampf gegen Oestreich zur Nationalsache gemacht hat.“ — Diesen Gedanken wollen wir etwas weiter ausführen.

Nach dem Friedensabschluß von Villafranca wurde von der österreichischen Partei — wozu, wie wir jetzt von Vogt erfahren, außer den Ultramontanen und Particularisten auch die „Schwefelbände“ gehörte — folgende Ansicht so laut als möglich ausgesprochen. — Der Zweck Napoleons bei dem italienischen

*) Man vergleiche die Broschüre: „Die Lebensfrage Oestreichs. Ist noch eine Vermittlung zwischen Oestreich und Ungarn möglich?“ Braunschweig, Westermann.

Feldzug war ausschließlich, Oestreich von Preußen zu trennen, um im nächsten Feldzug mit der Einwilligung Oestreichs, die preußische Rheinprovinz zu erobern. — Großmüthig genug setzten die östreichischen Blätter hinzu: wenigstens wollen wir dann abwarten, bis man uns um Hilfe bittet, und unsere Bedingungen stellen.

Die Rechnung war ohne den Wirth gemacht. Der nächste Angriff galt nicht Preußen, sondern wieder Oestreich; wenn Napoleon einen jener Vermuthung entsprechenden Wunsch hatte, so war es der, Preußen zu zeigen, wie es mit Oestreich stände, und dadurch Oestreich zu isoliren. — Die Secundogenituren fallen, ein kräftiger nationaler Staat legt sich zwischen Oestreich und den Kirchenstaat, im Venetianischen gährt es, Ungarn ist auf einer Höhe der Unzufriedenheit angelangt, die kaum mehr gesteigert werden kann, England und Rußland entschieden feindlich gegen Oestreich, Preußen durch eine Reihe bitterster Beleidigungen gekränkt. So steht der Kaiserstaat.

Warum hat Napoleon nicht die freundlich entgegenkommende Hand Oestreichs ergriffen? Geschwanzt scheint er zu haben. — Es ist schwer, in dieser Seele zu lesen. Vielleicht ist es wirklich große Politik, die er treibt; vielleicht ist seine Seele in der That weit genug, für Ideen Raum zu haben. — Vielleicht hat er sich überzeugt, daß Oestreich keine Stütze mehr ist, und er hält sich lieber zu Mächten, die ihm weniger bieten, aber lebenskräftiger sind.

Was kann Oestreich von Preußen hoffen, wenn das gebrochene Bündniß sich wieder erneut? — Vielleicht Garantie seines jetzigen Besitzstandes; das ist zwar nicht ganz Wiederherstellung des altrömischen Kaiserreichs, aber es ist unter den vorliegenden Umständen sehr viel.

Und was verlangt Preußen jetzt von Oestreich? — Am 4. v. M. hat es sich im Bundestag darüber ausgesprochen. — Es verlangt vorläufig wenig: Revision der Bundeskriegsverfassung.

„Unausführbare, den realen Verhältnissen nicht entsprechende Bestimmungen erkennt Preußen in den Art. 12—15, welche festsetzen, daß das aufgestellte Kriegsheer des Bundes ein Heer und von einem Feldherrn befehligt sei und daß der Oberfeldherr vom Bunde gewählt, von demselben in Eid und Pflicht genommen und ihm persönlich verantwortlich wäre. . . . Die überwiegenden Theile des Bundesheeres werden von den Contingenten der deutschen Großmächte gebildet, welche als Bestandtheile einheitlich geschlossener Ganzen ihren Schwerpunkt außerhalb der Bundesorganisation haben, und bei ihrem Auftreten für den Krieg sich factisch niemals für einen neuen erst zu bildenden einheitlichen Organismus auflösen, sondern vielmehr den nur in lockerem Zusammenhang stehenden andern Contingenten zum natürlichen Anschlußpunkte dienen können. . . . Es ist ferner nicht denkbar, daß jemals einer der Souveraine der deutschen Großstaaten sich der Kriegsherrlichkeit über sein Heer in dem

darnach erfordernten Maas dem andern gegenüber begeben oder sich als Oberfeldherr in irgend ein Abhängigkeitsverhältniß zur Bundesversammlung setzen werde. In der That ist auch die Ueberzeugung von der praktischen Unausführbarkeit dieser Bestimmungen jedesmal sofort in den Vordergrund getreten, so oft die Verhältnisse sie auf den Kriegsfall drängen zu wollen schienen.“

„Die k. Regierung hält es an der Zeit, daß, als oberstes Princip und ohne deshalb eine entsprechende Mitwirkung und Controlle der übrigen Bundesregierungen dabei ausschließen zu wollen, der Grundsatz der doppelten (zwischen Oestreich und Preußen getheilten) Leitung für den Kriegsfall an die Stelle der erwähnten Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung gestellt, und dieselbe von diesem Gesichtspunkt aus einer durchgreifenden Revision unterworfen werde.“ —

Der Antrag ist augenscheinlich nicht gegen Oestreich gerichtet: die Macht desselben würde dadurch nicht verkleinert, und wenn Oestreich auf eine Garantie seines Besitzstandes durch Preußen hofft, so ist Preußen nur dann in der Lage sie zu leisten, wenn vorher die einzige Möglichkeit, sie wirksam zu machen, d. h. die Revision der Bundeskriegsverfassung in dem oben erwähnten Sinn durchgesetzt ist. — Als einige Zeitungen die Zustimmung Oestreichs meldeten, wunderte man sich nur, weil man nicht daran gewöhnt ist, von jener Seite gesunden Menschenverstand zu erwarten; zeitig genug wurde dann auch die Nachricht dementirt.

Die zweite Forderung ist auch bereits gestellt: sie bezieht sich auf die kurhessische Sache. In diesem Blatt ist von kundiger Feder diese Angelegenheit schon mehrfach erörtert; als Ergänzung verweisen wir hauptsächlich auf eine sehr inhaltreiche Schrift: „Der Bruch des Rechtes in Kurhessen. Ein Beitrag zur Information der hohen deutschen Bundesversammlung. Berlin, G. Reimer.“ *) Hier haben wir nur eine einzelne Seite der Frage hervorzuheben. — Die Veränderung der kurhessischen Verfassung durch gewaltsame Einlegung bairischer Straftuppen bei den verfassungstreuen Bürgern hat zwar zunächst das hessische Volk betroffen; die eigentliche Spitze war aber gegen Preußen gerichtet. Will Oestreich eine Versöhnung mit Preußen, so muß es sich zunächst offen und entschieden von der damaligen Politik losagen; es muß so mit der Reaction brechen, daß kein Zweifel darüber übrig bleibt. Zu der Forderung, daß Oestreich dem preußischen Antrag beitrete, die Verfassung von 1831 mit Ausmerzung der gegen die Bundesgesetze verstoßen-

*) Außerdem: „Was ist zu thun? Ein Wort eines Kurhessen an seine Mitbürger, auch als Beitrag zur neuesten deutschen Geschichte. Frankfurt a. M., Röchler.“ — „Die deutsche Einheit und die kurhessische Verfassung. Frankfurt a. M., Röchler.“ — „Die provisorischen Gesetze in Kurhessen. Ein Beitrag zur Information des h. Bundestags, Braunschweig, Bieweg.“ — „Her Ulden und die kurhessische Verfassung. Eine Appellation an die h. d. Bundesversammlung. Leipzig, Veit.“

den Punkte wiederherzustellen, wird Preußen durch eine heilige Ehrenschuld getrieben.

Offener Bruch mit der Reaction! — Dieselbe Forderung ist noch nach einer andern Seite hin zu erheben, wo sie freilich schwerer zu formuliren sein möchte. — Eine neue Broschüre: „Die Erstrebung einer maritimen Stellung Deutschlands auf der Basis des Zollvereins“ (Berlin, G. Reimer), enthält einige wohlgemeinte Vorschläge, deren Basis aber Sand ist, da der Zollverein seiner Auflösung entgegengeht. — Eine Reform des Zollvereins, so daß eine einheitliche, fortschreitende Handelspolitik, eine wirkliche Bewegung möglich wird, ist Preußens nächste Lebensfrage. — Daß der Zollverein seiner Auflösung entgegengeht, daran ist einzig und allein Oestreich schuld. Hat es den guten Willen, diese Schuld wieder gut zu machen? hat es noch den Einfluß und die Macht, diesem guten Willen Geltung zu verschaffen? — Es wird sich zeigen; bevor aber das nicht geschehen ist, kann Preußen nicht daran denken, sich in irgend einer Weise an der bedrohten Zukunft des Kaiserstaats zu betheiligen.

Noch ist eine Frage übrig,*) die wir nicht umgehen können, weil Hr. v. Bennigsen sie berührt, und weil sie bei allen bisherigen Bemühungen der Fortschrittspartei in den Vordergrund gestellt ist: die Frage nach einem deutschen Parlament. — Hr. v. Bennigsen stellt es so dar, als ob das deutsche Parlament der Constituirung eines deutschen Bundesstaats vorausgehen, als ob der letztere sich gewissermaßen daraus entwickeln sollte. — Wir halten diesen Weg nicht für den richtigen. Ein Parlament ist nur denkbar in einem schon bestehenden politischen Organismus, einer schon bestehenden Regierung gegenüber; die Geschichte des Jahres 1848 ist dafür ein hinreichender Beweis. — Die Rechtsbasis, mit den thatsächlichen Zuständen vollkommen übereinstimmend, ist in Deutschland die Souveränität sämmtlicher Fürsten, so weit sie nicht durch die Bundesverfassung und durch die Thatsachen beschränkt ist. Der rechtliche Weg, vom Staatenbund zum Bundesstaat fortzuschreiten, kann nur ein Vertrag zwischen den Regierungen sein. Der rechtliche Weg, die Regierungen zu einem solchen Entschluß zu veranlassen, geht nur durch die Kammern der einzelnen Staaten. Wenn in sämmtlichen deutschen Kammern die Majorität darüber einig ist, den engeren Bundesstaat zu wollen, so ist er damit zwar noch nicht fertig, denn es fehlt noch die Zustimmung der Regierungen; aber dazu ist dann wenigstens der Weg gebahnt, namentlich wenn Oestreich offen und entschieden jeden Widerstand aufgibt.

Dies wäre der legale Weg zur Constituirung Deutschlands; auf den illegalen zu blicken, den vielleicht einmal der Ausgang rechtfertigen mag, den aber zu wollen und vorzubereiten, ein namenloses Verbrechen wäre, haben

*) Man vergleiche auch: „Der Grundsatz der Nationalität und das europäische Staatensystem.“ Berlin, Springer.

wir keine Veranlassung. — Unter dem illegalen Weg verstehen wir aber nicht eine Revolution, sondern einen Krieg des einen deutschen Staats gegen den andern. — Und die Gefahr dieses Ausgangs liegt nahe genug; nur ein Blinder kann dagegen die Augen verschließen. Jeder, der es wohl mit dem Vaterlande meint, muß mit der äußersten Kraftanstrengung alles befördern, was diese Gefahr einigermaßen entfernt: gleichviel ob man sie heute, morgen, oder über hundert Jahre voraussieht. Und der sicherste Weg, diese Gefahr zu vermeiden, ist: daß Rechtens werde, was thatsächlich bereits besteht, damit nicht der Widerspruch zwischen dem Recht des Buchstabens und dem Recht der Sache die Leidenschaften zu verwegnem Spiel auffodere. † †

Zur Geschichte des preussischen Heeres.

1.

Für Beurtheilung der beabsichtigten Neuerungen in der Organisation des preussischen Heeres — unstreitig einer der wichtigsten Fragen, die den Landtag beschäftigen werden — möchte die Regel besondere Anwendung leiden, daß man der Gegenwart am leichtesten gerecht wird, wenn man sich der Vergangenheit erinnert, und so dürfte der nachfolgende Ueberblick über die Entstehung und Entwicklung unseres Heeres willkommen sein, wenn er auch nicht Anspruch darauf macht, alle Seiten der Angelegenheit zu beleuchten.

Im sechzehnten Jahrhundert hatten die Kurfürsten von Brandenburg außer ihren Lehns- und Dienstleuten zunächst eine Leibgarde von 24 adeligen Bur-schen, welche unter Johann Sigismund im Jahr 1617 auf 62 adelige Bur-schen gesteigert wurde. Außerdem hielten sie noch einige Fähnlein Landsknechte oder Festungsgarden in den Landesfestungen. Während der Regierung des Kurfürsten Georg Wilhelm wurde im Jahr 1619 eine Leibgarde von drei Compagnien Reiter, jede zu 100 Mann und fünf Compagnien Fußvolks, jede zu 200 Mann errichtet. Diese sind der Stamm des ältesten Infanterieregiments in der Armee, nämlich des ersten ostpreussischen. Vier Jahre später wurde der Grund zur Bildung des Heeres durch ein Aufgebot gelegt, von welchem zehn Schwadronen Reiter, jede zu 60 Mann, und 25 Compagnien Fußvolk, jede zu 120 Mann, beständig in Sold blieben. Im Jahr 1631 wurden die Truppen zuerst in Blau gekleidet. Beim Tode des Kurfürsten Georg Wil-